

8432/AB
vom 12.01.2022 zu 8524/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.802.982

Wien, am 12. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. November 2021 unter der Zl. 8524/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Entschließungsantrags 1928/A(E) betreffend die aktuelle Situation in Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um sich „weiterhin für die Evakuierung der verbliebenen Österreicherinnen und Österreicher und afghanischen Staatsangehörigen mit gültigem Aufenthaltstitel in Österreich einzusetzen“?*

Betreffend die Evakuierung von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sowie anderen Staatsangehörigen mit aufrechtem österreichischen Aufenthaltstitel (idF „dahingehend qualifizierte Personen“) weise ich darauf hin, dass unmittelbar nach Ausbruch der krisenhaften Entwicklung in Afghanistan Mitte August 2021 ein gemeinsamer Krisenstab des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) eingerichtet wurde. In gemeinsamen Bemühungen dieses Krisenstabes, der

zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden in den benachbarten Ländern und der umliegenden Staaten konnten bisher über 350 dahingehend qualifizierte Personen evakuiert werden. Aktuell befinden sich keine ausreisewilligen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mehr in Afghanistan. Die Bemühungen, die wenigen noch in Afghanistan verbliebenen Staatsangehörigen mit aufrechtem österreichischen Aufenthaltstitel zu unterstützen, halten an.

Zu Frage 2:

- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um „gemeinsam mit den internationalen Partnern eine möglichst effiziente, bedarfsorientierte Verwendung der österreichischen Hilfsmittel sicherzustellen und sich für die Bereitstellung weiterer österreichischer Hilfsmittel einzusetzen“?*

Die Bundesregierung hat Anfang September 2021 mit 20 Millionen Euro das größte jemals von Österreich beschlossene humanitäre Soforthilfe-Paket aus den Mitteln des Auslandskatastrophenfonds (AKF) und der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ADA) beschlossen. Davon wurden zehn Millionen Euro an das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), fünf Millionen Euro an UN Women, drei Millionen Euro an das Welternährungsprogramm (WFP) und zwei Millionen Euro an das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) überwiesen. Diese internationalen Organisationen stellen sicher, dass die von Österreich zur Verfügung gestellte humanitäre Hilfe effizient und bedarfsorientiert an die afghanische Bevölkerung weitergegeben wird. Österreich plant auch 2022 humanitäre Hilfe für Afghanistan zu leisten.

Zu den Fragen 3 bis 8:

- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um „sich im Rahmen der Europäischen Union für eine konsequente Anwendung der auf EU-Ebene beschlossenen Konditionalitäten im operativen Umgang mit den Taliban einzusetzen“?*
- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um „sich weiterhin im Rahmen der Europäischen Union, bilateral sowie in multilateralen Foren für Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und ein selbstbestimmtes Leben in Afghanistan einzusetzen, insbesondere jener von Frauen, Mädchen, Minderheiten und anderen akut gefährdeten Personengruppen“?*
- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um „sich für eine koordinierte, gemeinsame europäische Vorgehensweise und weiterhin enge Abstimmung mit internationalen Organisationen wie VN und OSZE einzusetzen“?*
- *Welche konkreten Maßnahmen planen bzw. setzen Sie, um „gemeinsam mit internationalen und europäischen Partnern einer möglichen Destabilisierung der Region durch Terrorismus, Drogenhandel, Menschen-smuggel und anderen Formen von organisierter Kriminalität entgegenzuwirken“?*

- *Welche der von Ihnen in den Fragen 1 bis 6 genannten Maßnahmen waren bereits jeweils vor Einbringung des Entschließungsantrags und nach Abstimmung über den Entschließungsantrag in Planung bzw. gesetzt?*
- *Wie hat sich Ihr Verhalten jeweils nach Einbringung des Entschließungsantrags wann jeweils inwiefern und nach Abstimmung über den Entschließungsantrag wann jeweils inwiefern verändert? Welche neuen Maßnahmen wurden wann geplant bzw. gesetzt? Welche Maßnahmen wurden beendet bzw. ausgesetzt?*

Die Europäische Union (EU) hat mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 21. September 2021 sogenannte Benchmarks für ihr künftiges Engagement in Afghanistan beschlossen. Dazu zählen die Ermöglichung einer sicheren und geordneten Ausreise für alle ausländischen und afghanischen Staatsangehörigen, die das Land verlassen möchten, die Bildung einer inklusiven Regierung, ungehinderter humanitärer Zugang, die Förderung, Schutz und Achtung aller Menschenrechte, insbesondere der uneingeschränkten Wahrnehmung der Rechte von Frauen und Mädchen sowie von Kindern und Angehörigen von Minderheiten und schließlich auch die Sicherstellung, dass Afghanistan nicht mehr als Basis für die Aufnahme, die Finanzierung oder den Export von Terrorismus in andere Länder dienen wird. Um diese Benchmarks umzusetzen, findet nicht nur auf EU-Ebene eine laufende Koordinierung, beispielsweise im Rahmen der regelmäßig stattfindenden formellen und informellen Treffen der EU-Außenministerinnen und -minister statt, sondern auch im Rahmen der Treffen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und anderer internationalen Organisationen. Darüber hinaus haben mein Amtsvorgänger und ich seit Ausbruch der Krise den intensiven Dialog mit den Nachbarländern Afghanistans und anderen wichtigen Akteuren in der Region gesucht, wie zum Beispiel mit Pakistan, dem Iran, den zentralasiatischen Ländern und Katar.

So war die Krise in Afghanistan und ihre potentiell destabilisierende Auswirkung auf die gesamte Region Kernthema meiner Gespräche mit dem pakistanischen und iranischen Außenminister am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im September in New York sowie der Arbeitsbesuche meines Amtsvorgängers in Katar im Oktober und in Zentralasien im November. Bei all diesen Kontakten kamen wir mit unseren Partnern im Sinne der EU Benchmarks überein, dass die Legitimierung der afghanischen Übergangsregierung derzeit nicht zur Diskussion stehe und dass auch die Nachbarstaaten Afghanistans bzw. die Staaten der Region starkes Interesse an der Umsetzung der EU Benchmarks haben, insb. was die Bildung einer inklusiven Regierung oder den Kampf gegen den Terrorismus betrifft. Ein Gedankenaustausch mit regionalen und multilateralen Stakeholdern fand auch im Rahmen eines von Österreich initiierten hochrangigen Runden Tischs am Rande der Generalversammlung der VN im September statt. Dabei ging es insbesondere um die Wahrung der Rechte von Frauen und Mädchen, was ebenfalls eine der EU Bedingungen an die neuen Machthaber in Kabul darstellt. Schließlich möchte ich auch auf das von Österreich finanziell unterstützte OSZE-Projekt zu Frauen, Wasser und Sicherheit in Zentralasien und Afghanistan hinweisen, welches die aktive Teilnahme von Frauen an Konfliktlösungen in Bezug auf die Nutzung von Wasserressourcen zum Inhalt hat.

Die in den Fragen 1 bis 6 genannten Maßnahmen waren ansatzweise bereits vor Einbringung des Entschließungsantrages und in Vorabstimmung mit EU-Partnern angedacht, geplant beziehungsweise zum Teil bereits in Umsetzung, und werden nun entsprechend weiterverfolgt.

Mag. Alexander Schallenberg

